

**2024/245 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze**  
**Ersatz Bahnbrücke Usterstrasse, Kreditbewilligung Kostenanteil**

### Beschluss Stadtrat

1. Für den Ersatz der Bahnbrücke Usterstrasse wird ein Kredit über 175'000 Franken inkl. MWST für den Kostenanteil am Projekt der SBB als neue Ausgaben bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung 2026 wie folgt zu belasten:  
  
Konto INV00973-6511.5600.00                      175'000 Franken  
(Kostenanteil Ersatz Bahnbrücke Usterstrasse)
3. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt und ermächtigt, die Finanzierungsvereinbarung rechtsverbindlich zu unterzeichnen und den pauschalen Kostenanteil in dem Fortschritt des Bauprojekts an die SBB zu überweisen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
  - SBB AG, Infrastruktur Projektmanagement
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
  - Abteilung Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) planen den Ersatz der Bahnbrücke über die Usterstrasse, weil sich die Stahlbrücke in einem schadhafte baulichen Zustand befindet. Zudem plant der Kanton Zürich im Abschnitt Tödistrasse bis Weststrasse die Instandsetzung und Verbreiterung der Usterstrasse für den Fuss- und Veloverkehr mit Ausführungstermin voraussichtlich im Jahr 2028.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen und umfassender Abklärungen haben sich die SBB und der Kanton Zürich darauf geeinigt, die bestehende Brücke durch einen Neubau zu ersetzen.

### Projektbeschreibung

Das vorliegende Projekt der SBB umfasst im Wesentlichen den Ersatz der bestehenden Bahnbrücke über die Usterstrasse durch eine neue, moderne Brücke. Die geplante Verbreiterung der Usterstrasse erfordert eine grössere Spannweite der Brücke (neu 25.90 m). Im Bereich des bisherigen Bauwerks soll die Usterstrasse voraussichtlich 2028 deutlich verbreitert werden. Es sind beidseitige Velostreifen und eine Mittelinsel vorgesehen. Mit der Mittelinsel wird die Sicherheit des querenden Fuss- und Velover-

kehr, insbesondere auch aus der kommunalen Veloroute entlang des Bahndamms, verbessert. Die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit des gesamten Brückenbauwerks sollen für eine Nutzungsdauer von 100 Jahren gewährleistet werden.



## Termine

### *Ersatz Bahnbrücke*

Das Bauprojekt der SBB befindet sich derzeit im Plangenehmigungsverfahren und war vom 1. Juli 2024 bis 2. September 2024 öffentlich einsehbar. Der Beginn der Bauarbeiten hängt unter anderem vom Fortschritt des Baubewilligungsverfahrens ab. Nach dem aktuellen Zeitplan soll der Ersatz der Brücke zwischen März und September 2026 erfolgen. Das Bauverfahren ist so konzipiert, dass der Rückbau der bestehenden Brücke sowie der Bau des Ersatzneubaus zügig umgesetzt werden.

### *Instandsetzung Usterstrasse*

Die durch das kantonale Tiefbauamt vorgesehene Instandsetzung und Verbreiterung der Usterstrasse sowie der Ersatz zahlreicher Werkleitungen und die Aufwertung des Strassenraums im Abschnitt Tödistrasse bis Weststrasse sind für das Jahr 2028 vorgesehen. Im Rahmen des aktuellen Projekts für den Ersatz der Bahnbrücke wird die bestehende Strassenoberfläche auf einer Länge von etwa 40 Metern um bis zu 10 cm abgesenkt, um eine lichte Höhe von 4.30 m während des Übergangszeitraums zwischen dem Abschluss des Brückenneubaus und der vollständigen Instandsetzung der Usterstrasse zu gewährleisten.

## Kosten und Finanzierung

Die Investitionskosten für das Gesamtprojekt zum Ersatz der Bahnbrücke betragen ca. 7,1 Mio. Franken (exkl. MWST).

Der Kanton Zürich ist dabei aktiv am Brücken-Projekt beteiligt und übernimmt einen Teil der entstehenden Kosten. Die Finanzierung erfolgt nach einem Kostenteiler von 75 % durch die SBB und 25 % durch den Kanton Zürich.

### *Kostenbeteiligung Stadt Wetzikon*

Die Stadt Wetzikon betrachtet den geplanten Ersatz der Bahnbrücke über die Usterstrasse durch die SBB als eine bedeutende Gelegenheit zur Verbesserung ihrer städtischen Infrastruktur und ihres Stadtbilds. Die neue Brücke wird nicht nur die Sichtverhältnisse und Verkehrssicherheit – insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr – erheblich verbessern, sondern auch das Stadtbild durch die Schaffung eines repräsentativen Eingangstors zum Zentrum Oberwetzikon aufwerten. Zudem fördert das Projekt

die Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität durch sicherere Fuss- und Radwege. Der Ausführungstermin 2026 ist besonders günstig, da er auf die geplante Instandsetzung und Verbreiterung der Usterstrasse abgestimmt ist. Es ermöglicht weiter, Synergieeffekte mit den städtischen Planungen rund um das Zentrum Oberwetzikon optimal zu nutzen. Unter der Voraussetzung, dass der Ersatz der Bahnbrücke im Jahr 2026 realisiert wird, ist die Stadt bereit, einen finanziellen Beitrag von pauschal 175'000 Franken zu leisten, um die vielen Synergien und die Vorteile für die Stadt rechtzeitig nutzen zu können.

Der Kostenanteil gilt als neue Ausgabe und liegt in der Finanzbefugnis des Stadtrats für neue Ausgaben gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung.

### **Budget**

Der Kostenanteil von 175'000 Franken inkl. MWST am Projekt der SBB ist im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt. Die Zahlung wird aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms im 2026 fällig und ist im entsprechenden Budget vorzusehen.

### **Folgekosten**

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis Fr.	Betrag Fr.
Brücken (ANR1502)	40 Jahre	175'000.00	4'375.00
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>4'375.00</b>

### **Erwägungen**

Die Stadt Wetzikon ist überzeugt, dass das Brückenprojekt der SBB entscheidende Vorteile für die städtebauliche Entwicklung und die Verkehrssicherheit insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr bietet. Der geplante Ausführungstermin 2026 passt optimal zu den städtischen Planungen und ermöglicht die Nutzung wichtiger Synergien. Daher ist die Stadt bereit, diesen Beitrag zu leisten, vorausgesetzt, das Projekt wird wie vorgesehen im Jahr 2026 realisiert.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin